

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

WEMAG Netz GmbH Schwerin



EBNER STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 1 EnWG für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

AKI	tivseite			·		Passivseite
		31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
		€	€		€	€
Α.	Anlagevermögen		Δ.	. Eigenkapital		
	Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	5.020.000,00	5.020.000,00
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-					
	rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen			II. Kapitalrücklage	85.000.000,00	85.000.000,00
	an solchen Rechten und Werten	4.131.939,37	4.551.959,37			
	· ·			III. Gewinnvortrag	8.803.333,05	8.803.333,05
	II. Sachanlagen				98.823.333,05	98.823.333,05
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und					
	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden					
	Grundstücken	24.462.371,67	22.363.924,57 E	8. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	2.994.548,56	3.593.337,99
	Kraftwerksanlagen	55.465,00	0,00			
	Stromverteilungsanlagen	334.526.764,62	297.451.990,94			
	4. Gasverteilungsanlagen	1.754.892,59	0,00	S. Sonderposten für Zuwendungen	18.068,71	7.658,81
	5. technische Anlagen und Maschinen	55.875,19	35.076,14			
	6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.876.590,06	7.168.286,35			
	7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.312.963,14). Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	45.690.837,90	43.684.573,47
	· ·	422.044.922,27	373.063.546,16			
	· ·	100 170 001 01	077.045.505.50			
	· ·	426.176.861,64	377.615.505,53 E	. Rückstellungen		
				 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 	304.240,51	314.270,51
B.	Umlaufvermögen			sonstige Rückstellungen	44.251.130,91	41.887.246,66
	I. Vorräte				44.555.371,42	42.201.517,17
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.559.138,17	1.545.890,59			
	unfertige Leistungen	439.490,15	411.077,61	W 12 10 11 16		
	· ·	2.998.628,32	1.956.968,20 F		. ===	
	· ·			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.756.393,64	1.903.547,10
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.477.462,19	1.982.836,42
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.870.203,79	31.136.660,68	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.245.966,67	5.539.988,81
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.343.227,20	3.357.527,74	 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 	257.229.970,66	215.126.853,62
	sonstige Vermögensgegenstände	7.800.697,36	710.204,29	sonstige Verbindlichkeiten	5.104.170,48	3.859.329,24
	· ·	32.014.128,35	35.204.392,71		272.813.963,64	228.412.555,19
l	III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.432.395,73	304.362,25			
	· ·	36.445.152,40	37.465.723,16 G	6. Rechnungsabgrenzungsposten	99.470,82	99.337,50
	ļ					
<u> </u>		0.400.005.15	4 = 22 2 2 2 2			
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.163.889,18	1.599.986,21			
	ļ					
_	Alational line to an abid alabatana a consider Manager Sanara and a	000 000 00	444 000 00			
υ.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	209.690,88	141.098,28			
l	ļ				1	
-		464.995.594,10	416.822.313,18		464.995.594,10	416.822.313,18
1		404.995.594,10	410.022.313,18		404.995.594,10	410.022.313,18

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	207.988.194,41	351.942.082,13
2.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	28.412,54	248.864,45
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	1.228.921,94	999.574,73
4.	sonstige betriebliche Erträge	20.165.763,83 229.411.292,72	6.023.157,78 359.213.679,09
5.	 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	74.069.458,77 65.519.069,07 139.588.527,84	212.874.938,37 56.417.288,91 269.292.227,28
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 244.879,22 Vorjahr € 365.241,53)	20.364.399,52 4.096.737,09	19.113.905,01 4.012.185,53
		24.461.136,61	23.126.090,54
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.670.398,66	25.121.733,37
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.892.364,46; Vorjahr € 7.123.150,56)	30.450.049,84	29.846.483,82
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 20.431,15; Vorjahr € 0,00) (davon aus Abzinsung € 69.685,90; Vorjahr € 23.908,39)	144.262,08	27.607,16
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 6.653.198,26; Vorjahr € 4.939.584,87) (davon aus Aufzinsung € 14.431,31; Vorjahr € 35.050,00)	6.701.320,65	5.011.252,96
11.	Ergebnis nach Steuern	1.684.121,20	6.843.498,28
12.	sonstige Steuern	182.008,33	107.414,37
13.	Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.502.112,87	6.736.083,91
14.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 9319 eingetragen. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. In die Bilanz wurden die Posten "Kraftwerksanlagen", "Stromverteilungsanlagen" und "Gasverteilungsanlagen" unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Der Posten "Kraftwerksanlagen" beinhaltet andere erneuerbare Energieanlagen, der Posten "Stromverteilungsanlagen" beinhaltet die Netzanlagen der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebenen und der Posten "Gasverteilungsanlagen" beinhaltet die Anlagen des Gasverteilnetzes. Des Weiteren ist die Gliederung um Sonderposten ergänzt worden.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Mit der WEMAG AG, Schwerin, besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Zum 01. Januar 2022 kaufte die WEMAG Netz GmbH von den Stadtwerken Güstrow die Netzanlagen für den Betrieb des örtlichen Gasverteilungsnetzes im Gebiet der Gemeinden Mühl
Rosin, Gülzow-Prüzen, Gutow und Lüssow im Amt Güstrow-Land. Um auch ihr öffentliches
Stromversorgungsnetz auszubauen, wurde die WEMAG Netz GmbH zudem zum 11. November 2022 Eigentümerin der Netzinfrastruktur auf 110-kV-Ebene der Infrastrukturgesellschaft
Vietlübbe mbH & Co. KG. Der Kauf des Kommanditanteils und das ersatzlose Ausscheiden
der Komplementärin aus der Infrastrukturgesellschaft Vietlübbe mbH & Co. KG führte zu einem
Anwachsen des Gesellschaftsvermögens und damit der Netzinfrastruktur.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 und 3-8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der	
Bauten auf fremden Grundstücken	0 und 3-50
Kraftwerkanlagen	20
Stromverteilungsanlagen	0-40
Gasverteilungsanlagen	16-45
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0-25

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital sind nicht einbezogen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung für Kunden mit rollierender Abrechnung ist nach statistischen Verfahren kundenindividuell innerhalb der **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen abgegrenzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet. Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Langzeitarbeitskonten verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** sind steuerrechtliche Sonderabschreibungen nach dem FördG passiviert. Diese werden in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bereits während bzw. nach Ablauf des Begünstigungszeitraums linear aufgelöst.

Zuwendungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen werden als **Sonderposten** passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als Sonderposten ausgewiesen. Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden empfangene Zuschüsse unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und dann dem gesonderten Bilanzposten zugeführt. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung wurde die Projected Unit Credit Me-

thod (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,44 % (Vorjahr 1,35 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 0,59 % (Vorjahr 0,29 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2022 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. (Vorjahr 2,5 % p. a.) zugrunde gelegt. Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 12.637 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Abführungssperre besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Ein negativer Saldo auf dem Regulierungskonto wird entsprechend der ab dem Jahr 2017 geltenden Neufassung der ARegV als Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen bilanziert. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet. Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft für die Zeiträume ab 2010.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

<u>Anlagevermögen</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte enthalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.559 TEUR (Vorjahr 1.546 TEUR) sowie unfertige Leistungen in Höhe von 439 TEUR (Vorjahr 411 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 3.507 TEUR (Vorjahr 3.322 TEUR) enthalten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen. Weiterhin sind Zinsforderungen aus kurzfristigen Geldanlagen bei der Gesellschafterin zur Liquiditätssteuerung in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 20 TEUR enthalten. Außerdem sind auch die abzuschöpfenden Zufallsgewinne der verbundenen EEG-Gesellschaften in Höhe von 167 TEUR zur Weiterleitung an den Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission) in dieser Bilanzposition zu finden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ebenfalls einen Teil der abzuschöpfenden Zufallsgewinne in Höhe von 5.134 TEUR zur Weiterleitung an den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.164 TEUR (Vorjahr 1.600 TEUR) sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 210 TEUR (Vorjahr 141 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 5.020 TEUR (Vorjahr 5.020 TEUR) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 85.000 TEUR (Vorjahr 85.000 TEUR).

Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich zusammen aus einem Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Höhe von 45.691 TEUR (Vorjahr 43.685 TEUR), einem Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG in Höhe von 2.995 TEUR (Vorjahr 3.593 TEUR) und einem Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr 8 TEUR).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, für Verpflichtungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV, für Verpflichtungen zur künftigen Absenkung der Netzentgelte gemäß ARegV sowie für Personal.

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten (entspricht Anschaffungskosten) von 852 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen und von 1.089 TEUR für Langzeitarbeitskonten (Vorjahr insgesamt 1.464 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (1.975 TEUR) bzw. für Langzeitarbeitskonten (879 TEUR) verrechnet (Vorjahr insgesamt 2.474 TEUR). Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 159 TEUR sowie für Altersteilzeitverpflichtungen von 778 TEUR standen 2022 keine Erträge aus anderen Wertpapieren (Vorjahr 16 TEUR) gegenüber.

Der in dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus dem Zeitwert und den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände die mit langfristigen Personalrückstellungen verrechnet wurde, unterliegt einer grundsätzlichen Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschaftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgesperrten Beträge. Daher besteht keine Abführungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Verbindlichkeiten in Höhe von 617 TEUR (Vorjahr 609 TEUR) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Verbindlichkeiten in Höhe von 990 TEUR (Vorjahr 1.148 TEUR) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem langfristigen Darlehen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 211.174 TEUR (Vorjahr 153.877 TEUR), einem endfälligen Darlehen der Gesellschafterin im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung zum 01. Januar 2007 in Höhe von 42.295 TEUR (Vorjahr 42.295 TEUR), Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag

mit der Gesellschafterin in Höhe von 1.502 TEUR (Vorjahr 6.736 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus Zinsen in Höhe von 1.671 TEUR (Vorjahr 1.246 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben 118.128 TEUR (Vorjahr 112.264 TEUR) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 113.060 TEUR (Vorjahr 65.416 TEUR) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine weiche Patronatserklärung der Gesellschafterin sowie eine 50 %ige Bürgschaft der Norddeutschen Landesbank besichert. Für die übrigen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 1.777 TEUR, einem kurzfristigen Darlehen aus der Anwachsung des Gesellschaftsvermögens der Infrastrukturgesellschaft Vietlübbe mbH & Co. KG in Höhe von 1.027 TEUR sowie Steuern in Höhe von 334 TEUR (Vorjahr 2.169 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden insbesondere Erbbauzinsen in Höhe von 98 TEUR (Vorjahr 99 TEUR) ausgewiesen, die über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgelöst werden.

<u>Umsatzerlöse</u>

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Netznutzung inkl. Stromsteuer	129.685	126.521
Erlöse aus Umlagen	11.656	10.870
	141.341	137.391
Erlöse EEG- / KWK-Strom inklusive Einspeisemanagement	38.835	198.038
sonstige Umsatzerlöse	27.812	16.513
Summe	207.988	351.942

In den Umsatzerlösen sind 12.947 TEUR periodenfremde Mindererlöse enthalten. Die Erlöse aus der Netznutzung und aus Umlagen enthalten 2.930 TEUR Mehrerlöse, davon sind 2.712 TEUR periodenfremde Erlöse aus der Abrechnung für Mehr- und Mindermengen. Aus EEG- und KWK-Stromvergütungen wurden 15.768 TEUR Mindererlöse erreicht. Die Einspeisevergütungen auf der Aufwandsseite wurden auf gleichem Niveau korrigiert (Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen). Darüber hinaus sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 22 TEUR für das Einspeisemanagement dargestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Servicedienstleistungen in Höhe von 13.135 TEUR, Erlöse aus Materialverkäufen in Höhe von 3.529 TEUR, Erlöse aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Höhe von 2.559 TEUR, Erlöse aus Mieten und Pachten in Höhe von 947 TEUR sowie Erlöse aus Bauleitungs- und Geschäftsbesorgungstätigkeiten in Höhe von 895 TEUR.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Bestand an unfertigen Leistungen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 28 TEUR.

Andere aktivierte Eigenleistungen

In den aktivierten Eigenleistungen werden aktivierte Baugemeinkostenzuschläge in Höhe von 1.229 TEUR abgebildet.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18.752 TEUR (periodenfremd) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG in Höhe von 599 TEUR.

Materialaufwand

In dieser Position sind unter anderem die Netzkosten, die Vergütungen nach EEG, die Aufwendungen für den Belastungsausgleich gemäß KWK-G sowie die KWK-Umlage enthalten. Ebenso sind die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlagen gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage) und § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten-Umlage), die EEG-Umlage sowie die Aufwendungen zur Weiterleitung der Zufallsgewinne an den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission dargestellt. Einspeisemanagementmaßnahmen sind in Höhe von 8.760 TEUR erfasst.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.948 TEUR. Im Wesentlichen resultieren die Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung und dem EEG-Korrekturfahrplan der Ausgleichsmengen gemäß Stromhandelsvertrag für 2021. Außerdem sind periodenfremde Minderaufwendungen für Ausgleichsenergie in Höhe von 146 TEUR enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 20.365 TEUR, für Sozialabgaben in Höhe von 3.749 TEUR und für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 347 TEUR enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	253	224
gewerbliche Arbeitnehmer	68	79
Summe	320	303
- davon Geschäftsführung	2	3
- davon Auszubildende	27	26

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 26.670 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen aus Servicedienstleistungen (14.247 TEUR), Konzessionsabgaben (6.892 EUR), Rechts- und Beratungskosten (3.086 TEUR), Mieten und Pachten (1.523 TEUR), andere sonstige Aufwendungen (1.064 TEUR) sowie Abbruchkosten (1.017 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 70 TEUR enthalten sowie periodenfremde Konzessionsgutschriften in Höhe von 27 TEUR.

Zinsergebnis

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen (70 TEUR), Verzugs- und Stundungszinsen (54 TEUR) sowie eine Zinsforderung gegenüber der Gesellschafterin (20 TEUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber der Gesellschafterin (6.649 TEUR), Zinsen aus Dauerkrediten (25 TEUR) und Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen (14 TEUR).

Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 182 TEUR betreffen im Wesentlichen Stromsteuer in Höhe von 115 TEUR, Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 44 TEUR sowie Grundsteuer in Höhe von 23 TEUR.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 21.695 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2023 gegenüber der Gesellschafterin für die Inanspruchnahme von sonstigen Serviceleistungen in Höhe von 7.372 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der providata GmbH in Höhe von 12.333 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Telekommunikationsnetz in Höhe von 1.640 TEUR. Für Baumaßnahmen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 350 TEUR gegenüber der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2022 ein Bestellobligo in Höhe von 4.915 TEUR gegenüber Dritten.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen für das Jahr 2023 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16.401 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der WEMAG AG Dienstleistungen größeren Umfangs im Bereich kaufmännischer und sonstiger Dienstleistungen für 9.354 TEUR eingekauft. Ferner hat die WEMAG Netz GmbH für IT-Service sowie kaufmännische und technische Dienstleistungen 10.489 TEUR erlöst. Aufgrund von mit der WEMAG AG geschlossenen Stromhandelsund Stromlieferverträgen sowie sonstigen Dienstleistungsverträgen erhielt die WEMAG Netz GmbH im Saldo 552 TEUR. Im Bereich des Netzgeschäftes stellte die Gesellschaft der

WEMAG AG für Netznutzung inklusive Netzdienstleistungen im Berichtsjahr insgesamt einen Betrag von 45.468 TEUR in Rechnung. Für von der WEMAG AG ausgereichte Darlehen beläuft sich der Zinsaufwand auf insgesamt 6.649 TEUR.

Für den von Anlagen der mea und von mea-Beteiligungen (WP Kurzen Trechow GmbH, KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, mea Solar GmbH, Energiepark Redlin, Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG bis 31. März 2022 und Windpark Hoort 3 GmbH) sowie von der WEMAG Energiedienste GmbH eingespeisten Strom zahlte die WEMAG Netz GmbH 423 TEUR und für Entschädigungszahlungen aus dem Einspeisemanagement 26 TEUR. Für sonstige Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr 3.122 TEUR vereinnahmt.

Aus der Überlassung von Telekommunikationsanlagen an die WEMACOM Telekommunikation GmbH erzielte die Gesellschaft Einnahmen von 393 TEUR. Die Einnahmen aus der Vermietung von Geschäftsräumen an die WEMACOM Telekommunikation GmbH betrugen 544 TEUR. Für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen sind Kosten in Höhe von 2.335 TEUR entstanden. Kaufmännische Dienstleistungen wurden in Höhe von 880 TEUR an die WEMACOM Telekommunikation GmbH berechnet.

Die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH stellte der WEMAG Netz GmbH für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Neubau von technischen Anlagen 623 TEUR in Rechnung. Für kaufmännische und technische Dienstleistungen wurden Einnahmen in Höhe von 133 TEUR erzielt.

Die Gesellschaft hat für den Erwerb von technischen Anlagen an die WEMAG Projektentwicklung GmbH 38.464 TEUR gezahlt.

Geschäftsführung

Herr Andreas Haak, Crivitz, hauptberuflich, bis zum 31. März 2022,

Frau Janett Drewke, Wittenburg, hauptberuflich,

Herr Tim Stieger, Schwerin, hauptberuflich,

Herr Sebastian Winter, Schwerin, hauptberuflich, ab dem 01. Januar 2023.

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

Nachtragsbericht

Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges und den Reaktionen des Westens im Hinblick auf Sanktionen und eine Neubestimmung des künftigen energiewirtschaftlichen Rahmens haben sich für die WEMAG Netz GmbH erhebliche Risiken ergeben, die derzeitig nicht genau beziffert werden können.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 1.502.122,87 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 1.502.112,87 EUR an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 31. März 2023

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchv	verte
	Anfangs-	Zugang	Zugang	Abgang	Umbuchung	Umbuchung	Endstand	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	stand		11.11.2022			01.01.2022		stand						
			Anwachsung			Kauf								
			Infrastruktur-			Gasnetzanlagen								
			gesellschaft			von den SW								
	04.04.0000		Vietlübbe mbH &			Güstrow	04 40 0000	01.01.2022				04 40 0000	04 40 0000	04 40 0004
	01.01.2022	<i>c</i>	Co. KG*	€	-	-	31.12.2022	01.01.2022	-	6	6	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	E	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte														
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen														
Rechten und Werten	17.256.897,57	2.191.440,51	0,00	0,00	0,00	0,00	19.448.338,08	12.704.938,20	2.611.460,51	0,00	0,00	15.316.398,71	4.131.939,37	4.551.959,37
	17.256.897,57	2.191.440,51	0,00	0,00	0,00	0,00	19.448.338,08	12.704.938,20	2.611.460,51	0,00	0,00	15.316.398,71	4.131.939,37	4.551.959,37
II. Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und														
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.437.641,68 0.00	866.530,21 39.761,39	88.373,70	0,00	2.405.803,20	0,00 0,00	46.798.348,79	21.073.717,11	1.265.130,37		-2.870,36		24.462.371,67 55.465.00	22.363.924,57
Kraftwerksanlagen Stromverteilungsanlagen	707.820.629,11	38.109.860.98	0,00 0,00	0,00 1.168.531,98	17.065,11 19.726.459,98		56.826,50 764.488.418,09		1.361,50 20.243.013,51		0,00 2.870,36	1.361,50 429,961,653,47		297.451.990,94
Gasverteilungsanlagen	0,00	19.112,99		0.00	19.720.439,96	1.835.000,02	1.854.113,01	0.00	99.220,42	0.00	0,00	99.220,42	1.754.892,59	0.00
technische Anlagen und Maschinen	36.829,95	30.659,38	0,00	0.00	0.00	0.00	67.489.33	1.753,81	9.860,33		0,00		55.875,19	35.076,14
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.129.389,72	2.838.725,84	0.00	125.420,16	312.744.89	0.00	35.155.440,29	24.961.103,37	2.440.352,02	122.605,16			7.876.590,06	7.168.286,35
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.044.268,16	22.463.690,28	9.143.327,90	41.250,00	-22.462.073,18		53.312.963,14	0,00	0,00	0,00	0,00		53.312.963,14	46.044.268,16
	829.468.758,62	64.368.341,07	9.231.701,60	1.335.202,14	0,00	0,00	901.733.599,15	456.405.212,46	24.058.938,15	775.473,73	0,00	479.688.676,88	422.044.922,27	373.063.546,16
Anlagevermögen gesamt	846.725.656,19	66.559.781,58	9.231.701,60	1.335.202,14	0,00	0,00	921.181.937,23	469.110.150,66	26.670.398,66	775.473,73	0,00	495.005.075,59	426.176.861,64	377.615.505,53

^{*} Zum Zeitpunkt der Anwachsung der Infrastrukturgesellschaft Vietlübbe mbH & Co. KG befanden sich die übernommenen, abschreibungspflichtigen Vermögensgegenständen in den Anlagen im Bau, weswegen bis dahin keine kummulierten Abschreibungen angefallen sind.

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die WEMAG Netz GmbH stellt als regionaler Netzbetreiber in den westlichen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in Teilen Brandenburgs und Niedersachsens die notwendige Netz-infrastruktur zur Aufnahme, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bereit. Ebenso werden zahlreiche Netzdienstleistungen erbracht.

Die WEMAG Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG AG und stellt für ca. 167.000 Kunden in einem Gebiet von ca. 8.060 km² das Verteilnetz bereit. Die Bundesnetzagentur ist für die WEMAG Netz GmbH die zuständige Regulierungsbehörde.

Eine besondere Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH ergibt sich aus der Notwendigkeit, in einem stark zersiedelten ländlichen Netzgebiet, das bestehende Verteilnetz auf die Bedürfnisse der Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen umzubauen und damit die Aufnahme, Verteilung und die Ableitung der dezentral erzeugten Energie sicherzustellen und jederzeit die Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund, der sich auf Grund des Krieges in der Ukraine und den damit im Zusammenhang stehenden Sanktionen gegen Russland aufgetretenen Herausforderungen in der Sicherstellung der Energieversorgung ergibt, wird die Beschleunigung der Energiewende zu einer besonderen Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH in den nächsten Jahren werden.

Ergänzend zum Kerngeschäft Verteilnetzbetrieb Strom betreibt die WEMAG Netz GmbH seit dem 01. Januar 2022 ein Gasverteilnetz in vier Gemeinden mit ca. 800 Kunden. Die wesentlichen, für den Netzbetrieb notwendigen Leistungen, werden als Dienstleistung vom bisherigen Konzessionsnehmer erbracht. Darüber hinaus erbringt die WEMAG Netz GmbH übergreifende Dienstleistungen für Unternehmen der WEMAG Gruppe, die durch die Querschnittsbereiche Rechnungswesen & Buchhaltung; IT & Ausbildung sowie allgemeine Verwaltung & Fuhrpark erbracht werden. Diese Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass hierfür die WEMAG Netz GmbH der Hauptbedarfsträger innerhalb der WEMAG Gruppe ist.

1.2. Ziele und Strategien

Die WEMAG Netz GmbH setzt als regulierter Netzbetreiber Strom und Gas die Vorgaben des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um und ist bestrebt, die im Rahmen der Regulierung in der Erlösobergrenze erzielbaren Rendite für die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen zu erreichen. Darüber hinaus sind für die Erreichung der Ziele des EnWG umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen notwendig, die den zuverlässigen Betrieb des Netzes und den bedarfsgerechten Netzausbau, insbesondere zum Anschluss von Erzeugungsanlagen, gewährleisten. Die sich aus der Analyse und Bewertung der Potentiale zum Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergebende Netzoptimierung und Netzverstärkung sowie die konsequente Umsetzung der Orientierung der Instandhaltung und Ersatzinvestitionen am Zustand der Anlagen sind dabei die wesentlichen Handlungsfelder. Alle von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen dem preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Transport und der Verteilung elektrischer Energie.

Für die Erreichung des Zielrahmens liegt das besondere Augenmerk der WEMAG Netz GmbH auf der Erreichung folgender Kernziele:

- Bildung strategischer Partnerschaften mit den konzessionsgebenden Gemeinden
- Investition in das Verteilnetz unter Nutzung der Digitalisierung
- Entwicklung innovativer Lösungen für die nachhaltige Umsetzung der Energiewende
- Aufbau und Entwicklung einer Kommunikations- und Informationsstruktur auf der Basis des 450MHz-Funknetzes.

Zur Prüfung und Messung der Zielerreichung hat die WEMAG Netz GmbH verschiedene Messgrößen definiert und auf dieser Grundlage Zielvorgaben entwickelt. Diese beinhalten zum Beispiel Vorgaben für die Ausstattung des Verteilnetzes mit automatisierten Stationen sowie die Entwicklung der Versorgungsunterbrechungen im Verteilnetz auf der Basis der bekannten Kenngrößen SAIDI und ASIDI. Die entscheidende Grundlage für die Zielerreichung wird die Sicherung der bestehenden Konzessionsverträge in den kommenden zehn Jahren sein.

Für den Gasnetzbetrieb besteht das übergreifende Ziel, mit den über die Erlösobergrenze verfügbaren Mitteln einen wirtschaftlichen Gasnetzbetrieb sicherzustellen und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Güstrow GmbH eine sichere Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMAG Netz GmbH erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von den Gesellschaftern genehmigt wird. Zusätzlich wird eine Mittelfristplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgelegt und zur langfristigen Liquiditätsplanung eine Abschätzung des Investitionsbedarfes über mindestens die folgenden zehn Jahre vorgenommen. Im Verlauf eines Geschäftsjahres

wird der Plan durch Prognosen auf das Jahresende mit den jeweils aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Das EBIT und damit verbunden die ständige Prüfung der Kosten- und Erlösentwicklung ist dabei die wesentliche Steuerungsgröße. Darüber hinaus werden in ausgewählten Bereichen (z. B. EEG-Anschlussprozess, Verhältnis EEG-Leistung zur Last, Rückspeiseanteile, Versorgungsunterbrechungen und Verfügbarkeit Kundentelefon) auch nichtfinanzielle Indikatoren zur Prüfung herangezogen. Für die durch die WEMAG Netz GmbH gegenüber Unternehmen der WEMAG Gruppe zu erbringenden Dienstleistungen (z. B. IT, Rechnungswesen und Buchhaltung) erfolgt die Steuerung im Schwerpunkt über die regelmäßige Analyse der Erlös- und insbesondere der Kostenentwicklung, so dass eine vollständige Deckung erreicht werden kann.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden monatliche Berichte erstellt, die über die Plan-/lst-Abweichungen informieren. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, die handelsrechtliche Entwicklung mit den kalkulatorischen Auswirkungen abzugleichen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in einem Cash-Pooling mit der WEMAG AG. Die Unternehmensfinanzierung wird regelmäßig im Rahmen der Planungsphase und Vorschau auf das Jahresende mit den Gesellschaftern abgestimmt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufgaben und Anforderungen des Verteilnetzbetreibers wurden und werden durch die WEMAG Netz GmbH verschiedene moderne und flexible Modelle zur Spannungshaltung im Netzgebiet getestet und auf eine Nutzbarkeit im Netzgebiet untersucht. Die WEMAG Netz GmbH beteiligt sich an der Untersuchung von Möglichkeiten für die zukünftige Erbringung von Systemdienstleistungen durch Verteilnetzbetreiber. Ziel aller Maßnahmen ist es, die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich aus dem starken Zubau volatiler regenerativer Erzeugungsanlagen im Netzgebiet ergeben, zu beherrschen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Hierbei werden Grundlagen für ein modernes technisches Einspeisemanagement geschaffen und weiterentwickelt. Insgesamt ist ein hohes Maß an technischer Entwicklung des Verteilnetzbetriebes der WEMAG Netz GmbH gefragt, um den schnellen und bedarfsgerechten Umbau vom verbrauchsdominierten Verteilnetz zum einspeisedominierten Verteilnetz bei weiterhin sehr hoher Netzzuverlässigkeit sicher zu stellen. Im Jahr 2022 beteiligte sich die WEMAG Netz GmbH an dem Projekt zur "Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen und innovativen Systemintegrationskonzepts für die Sektorenkopplung von Verkehr und Strom (EUniS)".

Bei diesem Projekt liegt der Schwerpunkt für die WEMAG Netz GmbH in der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Systemintegration stationärer und mobiler Speichereinheiten zur Weiterentwicklung des Redispatches im Verteilnetz. Die für die Kopplung von Verkehr und Strom notwendigen Prozesse und Verfahrensabläufe, unter Berücksichtigung eines zuverlässigen und stabilen Netzbetriebes auf der einen Seite und der Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs, in ländlichen Regionen auf der anderen Seite, sollen entwickelt und implementiert werden. Im Ergebnis sollen mögliche Netzengpässe (insbesondere erzeugungsgetriebene Engpässe) reduziert werden und übertragbare Lösungen für die Sektorenkopplung unter Einbeziehung von Speichern verfügbar sein.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die energiepolitische Debatte des Jahres 2022 wurde durch die internationale Entwicklung im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine geprägt.

Im energiewirtschaftlichen Bereich wurde die Gesetzgebung insbesondere von der Bewältigung der auftretenden Verwerfungen und Herausforderungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit als Folgen des Krieges in der Ukraine dominiert. Die Vorbereitung der notwendigen Anpassungen am regulatorischen Rahmen, die sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 02. September 2021 ergeben, sind vor diesem Hintergrund aus dem Fokus geraten. Unter dem Ziel, zukünftig eine sichere, bezahlbare, umweltschonende und zukunftsgerechte Energieversorgung zu gewährleisten, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren zu bewältigen und eine beschleunigte Umsetzung der Energiewende notwendig.

Von besonderer Bedeutung für Verteilnetzbetreiber war dabei die Umsetzung folgender Gesetzesvorhaben:

- Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher vom 23. Mai 2022
- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutzsofortprogramm und Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung vom 19. Juli 2022
- Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022
- Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022

- Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor vom 20. Juli 2022
- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und andere energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 08. Oktober 2022
- Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen vom 20. Dezember 2022

Mit dem Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage wurde die Aussetzung der EEG-Umlage ab dem 01. Juli 2022 umgesetzt. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen betreffen insbesondere die Übertragungsnetzbetreiber und Vertriebe. Für die WEMAG Netz GmbH fallen mit der Umsetzung dieses Gesetzes die Abrechnung der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch sowie die entsprechende Weiterleitung an den Übertragungsnetzbetreiber und die daraus resultierenden Verpflichtungen zur Testierung für die Zukunft weg.

Das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutzsofortprogramm legt für die Verteilnetzbetreiber mit mehr als 100.000 Kunden die Erstellung eines Netzausbauplanes fest. Dieser soll in Planungsregionen unter Einbeziehung der Übertragungsnetzbetreiber erarbeitet werden. Der jetzt gesetzlich vorgeschriebene Netzausbauplan wird zukünftig den bisher freiwillig innerhalb der ARGE FNB Ost erstellten Netzausbauplan ersetzen und einen deutlich umfangreicheren Inhalt aufweisen. Darüber verpflichtet das Gesetz die Netzbetreiber, ab dem 01. Januar 2024 ein Netzanschlussportal für die Niederspannung zu betreiben und die Abwicklung der Anträge hierüber zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Gesetzes Regeln zur Aufnahme und Beendigung der Versorgung mit Strom und Gas fixiert, die zukünftig verhindern sollen, dass Lieferanten mit sofortiger Wirkung die Belieferung ihrer Kunden einstellen. Damit wird auch den Netzbetreibern ermöglicht, die Überführung dieser Kunden in die Ersatzversorgung zu veranlassen und Vorgänge wie zum Jahresende 2021 auszuschließen.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften wurden umfangreiche Regelungen zur Beschleunigung der Energiewende und dem dafür notwendigen Ausbau insbesondere der Windenergie getroffen. Weitere Regelungen beinhalten Änderungen im Rahmen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, die eine weitere Dynamisierung des Netzausbaus in der Übertragungsnetzebene ermöglichen soll, so dass der

Transport der dezentral erzeugten Energiemengen in die Verbrauchsschwerpunkte sichergestellt werden kann.

Mit dem Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor erhält die Bundesnetzagentur die Festlegungskompetenz für Regeln zur Umsetzung des § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen). Dieser Schritt erfolgte nach dem Rückzug des Entwurfs eines Gesetzes zur zügigen und sicheren Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in die Verteilnetze und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2020 (Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetz - SteuVerG) im Januar 2022 und soll es der Regulierungsbehörde ermöglichen, entsprechende Regelungen festzulegen. Darüber hinaus werden die Verteilnetzbetreiber verpflichtet, ab dem 01. Januar 2023 eine gemeinsame Internetplattform zu betreiben und es Marktteilnehmern so zu erleichtern, die für ihre Vorhaben zuständigen Anschlussnetzbetreiber zu finden und zu kontaktieren. Langfristiges Ziel ist es, bereits Anschlussanträge über die Plattform zu übermitteln.

Zum Ende des Jahres 2022 wurde noch das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen verabschiedet. Insbesondere die Regelung zum Zuschuss zu den Netzkosten der Übertragungsnetzbetreiber (Redispatchkosten), die eine Stabilisierung dieser Entgelte bewirkten, verzögerten die endgültige Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte über alle Ebenen. Die Regelungen zur Notversorgung sollen sicherstellen, dass zum 01. Januar 2023 kein Verbraucher ohne Liefervertrag ist und somit gesperrt werden müsste. Das Auslaufen der entsprechenden Regelung zum 28. Februar 2023 verschob nur den Zeitpunkt einer möglichen Anschlusssperrung und schaffte den betroffenen Anschlussnutzern noch eine zusätzliche Frist zum Abschluss von Lieferverträgen. Die Vorbereitungen der WEMAG Netz GmbH im Zusammenhang mit endenden Lieferverträgen für Anschlussnutzung konnten damit kurzfristig unterbrochen werden. Das Gesetz beinhaltet eine Ermächtigung für die Bundesnetzagentur zur Änderung / Anpassung der Regelungen für die berücksichtigungsfähigen Fremdkapitalzinsen. Dies ermöglicht es, der Bundesnetzagentur auf die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen für die Investitionen zu reagieren und für die Verteilnetzbetreiber eine ähnliche Regelung, wie sie bereits für die Übertragungsnetzbetreiber besteht, zu treffen. Den weitaus größten Umfang nehmen die Regelungen zur Abschöpfung von Zufallsgewinnen ein, deren Umsetzung durch die Anschlussnetzbetreiber erfolgen soll. Der ambitionierte Zeitplan wird zu einer besonderen Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH werden.

Neben den vorstehend genannten Gesetzen sind sowohl von Seiten der Bundesregierung als auch von Seiten der Regulierungsbehörde weitere Schritte zur Ausgestaltung einzelner Aspekte der Energiewende gestartet worden. Hierzu gehören insbesondere der Referentenentwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, aber auch die Festlegung BK9-22/614 Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungen ("KANU") beziehungsweise der Start der Konsultation zu den Eckpunkten im Rahmen des Festlegungsverfahrens zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz.

Das Jahr 2023 wird aus Sicht der WEMAG Netz GmbH geprägt werden durch die Bearbeitung und Verabschiedung des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, die Festlegung der Bundesnetzagentur zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, wobei der von der Bundesnetzagentur aufgezeigte Zeitplan für die Erarbeitung und Konsultation der Festlegung sowie deren wirksam werden, eine besondere Herausforderung in der Umsetzung bedeuten.

Wichtige weitere Schritte zur Sicherstellung der Ziele der beschleunigten Umsetzung der Energiewende, die aus Sicht der WEMAG Netz GmbH erfolgen müssen, sind im Jahr 2022 nicht angegangen worden. Hierzu gehören insbesondere die Wiederherstellung der Synchronisation des Ausbaus der dezentralen Erzeugungsanlagen und des für die Integration notwendigen Netzausbaus, die Umsetzung der Konsequenzen aus dem Beschluss des Europäischen Gerichtshofes zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden aber auch die Erarbeitung eines Zielbildes beziehungsweise einer Zielstruktur für die Energieversorgung der Zukunft, die neben den Vorgaben für die Erzeugung auch die Verfügbarkeit der Netze und die Möglichkeiten der Speicherung berücksichtigen und im Ergebnis eine gesamtwirtschaftlich optimale Lösung erarbeiten. Der derzeitige Rahmen wird langfristig einen unwirtschaftlichen Netzausbau bedingen, der darauf ausgelegt werden wird, zu jeder Zeit in jeder Richtung die maximal nötigen Energiemengen zu transportieren.

Neben den Vorhaben der Bundesregierung für die nächsten Jahre beabsichtigt auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die Dekarbonisierung Mecklenburg-Vorpommerns zu beschleunigen. Die im Jahr 2021 aufgezeigten Maßnahmen zur Erreichung der Landesziele, sind vor dem Hintergrund der Energiekrise nicht in dem erwarteten Maße vorangetrieben worden. Zusammen mit den Ländern Schleswig-Holstein und Brandenburg wurde ein Gutachten zur bundesweiten Wälzung der EE-Netzausbaukosten finalisiert und in den politischen Diskussionsprozess eingebracht. Darüber hinaus wurde zur Bewältigung der Energiekrise ein

Förderprogramm für Kleinst-PV-Anlagen aufgelegt. Dieses führte dazu, dass es zu einem weiteren massiven Aufwuchs der Anträge auf den Anschluss von Erzeugungsanlagen zum Ende des Jahres 2022 kam. Insgesamt wird die Umsetzung sowohl der im Jahr 2021 als auch der 2022 verabschiedeten gesetzlichen Regelungen und den Zielen der beschleunigten Energiewende das Geschäft der WEMAG Netz GmbH in den nächsten Jahren nachhaltig beeinflussen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2022 war weiterhin geprägt durch die Auswirkungen der Coronapandemie und insbesondere des Krieges in der Ukraine sowie die in diesem Zusammenhang auftretenden Lieferengpässe. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte ein Anstieg der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um 1,9 % erreicht werden. Auf Grund der im Jahr 2022 aufgehobenen Coronaschutzmaßnahmen konnten neben der Kreativ- und Unterhaltungsbranche (+6,3%) insbesondere Handel / Verkehr und Gastgewerbe einen Zuwachs von 4,0 % erzielen. Die Stützung des Wirtschaftswachstums erfolgte darüber hinaus durch Information & Kommunikation (+3,6 %), öffentliche Dienstleister, Erziehung & Gesundheit (+2,5%) sowie Unternehmensdienstleister (+2,6 %). Die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) und die Investitionen (+0,2 %) stützten dagegen den Anstieg der Wirtschaftsleistung in geringerem Umfang wogegen die privaten Konsumausgaben deutlich anstiegen (+4,6%).

Für das kommende Jahr wird für Deutschland ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,2 % (Jahreswirtschaftsbericht 2023 "Wohlstand erneuern") erwartet. Die Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung wird auch im kommenden Jahr von den Risiken, die sich aus dem Krieg in der Ukraine, der Entwicklung der Weltwirtschaft aber auch von den hohen Energie- und Verbraucherpreisen und der Gasversorgung ergeben, stark beeinflusst werden.

Die Wirtschaft im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH wird durch die Land- und Forstwirtschaft, die Nahrungsmittelindustrie und den Tourismus geprägt. Vor diesem Hintergrund wirken sich die konjunkturellen Bewegungen im Zusammenhang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht in dem Maße aus, wie auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland insgesamt. Entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat die Entwicklung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. So sank die Wertschöpfung (bereinigt) im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Jahr 2022 um -4,5 % (2021: +1,6 %) und im Baugewerbe um -2,3 % (2021: -1,4%). Dagegen konnte der Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe erneut einen deutlichen Anstieg

um +4,0% (2021: +2,8 %) verzeichnen. Insgesamt konnten 2022 die Auswirkungen der Coronapandemie aufgeholt werden.

Die deutliche Dynamisierung der Anpassung der politischen Ziele steht im Gegensatz zu der langfristigen Planung des Netzausbaus, die insbesondere vor dem bemerkbaren Fachkräftemangel, den fehlenden Kapazitäten vornehmlich im Baugewerbe und den fehlenden Kapazitäten bei Herstellern wichtiger Komponenten für den Netzbetrieb bestimmt wird. Eine deutliche Beschleunigung in der Errichtung dezentraler Erzeugungsanlagen konkurriert mit dem hierfür notwendigen Netzausbau und wird die Netzengpassmanagementmaßnahmen auf einem hohen Niveau fixieren. Die hohen Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes erschweren darüber hinaus die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, so dass im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH kein wesentlicher Zuwachs an Verbrauchslasten zur Reduzierung der Engpässe zu erwarten ist und ein deutlicher Standortnachteil besteht. Dieser wurde auch nicht durch die weitere Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes beseitigt. Politische Initiativen, die von den Ländern mit besonders hohem EE-Anteil und damit hohen Netzentgelten im ländlichen Raum gestartet wurden, werden hoffentlich zukünftig zu einer Entlastung der Kunden im Netzgebiet führen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2022 fiel mit +7,9 % nochmals deutlich höher aus als im Vorjahr (2021: +3,1 %). Dies bedeutet den höchsten Anstieg seit der Wiedervereinigung. Dieser hohe Anstieg wurde vor allem durch die Entwicklung der Preise für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine bedingt. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen in allen Bereichen 2022 die Preise an. So stiegen die Preise für Energieprodukte um 34,7 % und für Lebensmittel um 13,4 %. Der Anstieg bei den Kosten für Dienstleistungen um 2,9 % und Waren um 1,5 % fiel dagegen deutlich geringer aus. Wesentliche Steigerungen waren, wie auch schon 2021 bei leichtem Heizöl (+87,0 %) und Kraftstoffen (+26,8 %) zu verzeichnen. Aber auch Erdgas (+64,8 %) und Haushaltsstrom (+20,1 %) sowie Speisefette und Speiseöle (+36,2 %), Molkereiprodukte (+19,7 %) sowie Brot- und Getreideerzeugnisse (+13,5 %), Gebrauchsgüter (+5,3 %), die Preise für Gaststätten und Beherbergungsdienstleistungen (+7,4%) sowie die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen (+6,4 %) stiegen gegenüber dem Vorjahr an.

In Zukunft ist unverändert davon auszugehen, dass die Entwicklung bei den Energiepreisen und den Vorleistungen sowie technischen Ausrüstungen wesentliche Faktoren für die Entwicklung der Verbraucherpreise darstellt. Der intensive Umbau der deutschen Energieversorgung, geprägt durch weiterhin steigende Einspeisung von Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen aber auch Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Engpässen verbunden

mit Ausnahmetatbeständen bei der Verteilung der Kosten für den Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien, werden hier besonders für die Stromversorgung preissteigernd wirken. Erste mögliche Auswirkungen, die sich aus der veränderten weltweiten Nachfrage und auch aus der Verfügbarkeit konventioneller aber auch regenerativer Erzeugung ergaben, zeigten sich in der besonders dynamischen Entwicklung der Energiepreise an der EEX. Dieser Anstieg könnte sich in Zukunft aufgrund der im derzeitigen Regulierungsregime enthaltenen Entsolidarisierung bei der Lastenverteilung noch verstärken. Die in den Jahren 2021 und 2022 zu beobachtende Entwicklung der Energiepreise kommt mit Verzögerung zum Jahresbeginn 2023 bei nunmehr allen Verbrauchern an, wobei eine Verdoppelung der Preise eher die Untergrenze der Entwicklung darstellt. Dies wird in Verbindung mit der besonderen Belastung mit den Netzkosten, ausgehend von Bundesländern mit hoher EEG-Betroffenheit und damit notwendigem Netzausbau, einen zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Druck auf die Energiepreise erzeugen. Im deutschlandweiten Vergleich sind die Netzentgelte für die Verbraucher in den Regionen, die von der Energiewende besonders betroffen sind, am höchsten, hierzu gehört auch das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH. Belastungen aus dem Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien haben diesen Unterschied noch verstärkt. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Netzentgelte zwischen den Regionen mit einem hohen Anteil an Erzeugung aus erneuerbaren Energien und städtischen Regionen immer stärker auseinanderentwickeln. Eine Abschwächung dieser Situation ist durch die im Netzentgeltmodernisierungsgesetz enthaltenen Regelungen zumindest kurzzeitig eingetreten, jedoch beginnt sich die Wirkung langsam zu verlieren, so dass ein erneutes Gefälle zwischen den Netzbetreibern mit überdurchschnittlich hoher EE-Erzeugung (im Vergleich zum Verbrauch) und den Netzbetreibern mit einem deutlich besseren Verhältnis dieser Kenngrößen zu beobachten ist. Dies wird sehr wahrscheinlich noch durch die (Teil-) Elektrifizierung des Verkehrs- und Wärmesektors verstärkt. Die weitere Akzeptanz der energiewendebedingten Veränderungen durch die besonders betroffenen Verbraucher wird neben der möglichen Beteiligung an den Projekten auch von der Lösung für faire Kostenverteilung abhängen.

Unternehmensentwicklung

Für die WEMAG Netz GmbH war das Jahr 2022 durch umfassende Projekte zur Steigerung der Automatisierung aller Prozesse und durch die Auswirkungen der Ukrainekrise bestimmt. Insgesamt dominierte die Antrags- und Anschlusslage insb. für Netzanschlüsse von Erzeugungsanlagen sowie die weitere Etablierung der Prozesse des Redispatch die Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH. Die Herausforderung, die sich aus der Entwicklung des Anschlusses dezentraler Erzeugungsanlagen ergibt und zukünftig zu erwarten ist, dominierte das Investitionsverhalten der WEMAG Netz GmbH, in dem neben dem notwendigen Ausbau der

Netzkapazität auch die Umsetzung neuer Konzepte in der Kommunikation mit der Errichtung des 450MHz-Netzes sowie der altersbedingte Ersatz von Betriebsmitteln Berücksichtigung fanden. Die in den vergangenen Jahren begonnene Digitalisierung und Anpassung bestehender Prozesse und Abläufe sowie deren Anpassung an geänderte Strukturen zur Erhaltung und Verbesserung der Effizienz wurde weitergeführt und die bestehenden Maßnahmen kontinuierlich bearbeitet. Der Rollout moderner Messeinrichtungen sowie intelligenter Messsysteme wurde auch unter den geänderten Bedingungen, die sich aus der Rücknahme der Markterklärung ergeben, fortgesetzt.

Die Wahrnehmung der Tätigkeiten des Verteilnetzbetriebes Strom und Gas, des grundzuständigen Messstellenbetriebes sowie sonstiger Dienstleistungen, die insbesondere Leistungen der IT und kaufmännische Dienstleistungen umfassen, bilden die Geschäftsfelder der WEMAG Netz GmbH.

2.2. Geschäftsverlauf

Verteilnetzbetreiber Strom

Die Entwicklung der Kapazitäten aus regenerativen Erzeugungsanlagen beeinflusst in starkem Maße das Handeln der WEMAG Netz GmbH. Neben der zuverlässigen Versorgung der Kunden mit Strom besteht eine maßgebliche Aufgabe darin, den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen, jederzeit netzverträglich im Verteilnetz zu integrieren und Stromüberschüsse abzutransportieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch 2022 bestätigt. Der aktuelle und erwartete Zuwachs von regenerativen Erzeugungsanlagen ist der wesentliche Treiber für den Ausbau und die Umstrukturierung des Verteilnetzes und bestimmt damit die strategische Planung des Asset Managements.

Der Anstieg der Anträge auf die Zuweisung von Anschlusspunkten beziehungsweise der Anstieg der Anschlussanträge ist ungebrochen. Der bisherige Spitzenwert aus dem Jahr 2021 von 1.473 Anträgen mit einer Anschlussleistung von 10.159,3 MW wurde im Jahr 2022 deutlichst übertroffen. Bei der Anzahl der Anträge ist mit 3.002 Anträgen mehr als eine Verdopplung zu verzeichnen, wobei die beantragte Anschlussleistung mit 13.869,8 MW einen im Verhältnis zur Anzahl der Anträge moderaten Anstieg ausweist. Die 2022 beantragte Anschlussleistung übersteigt die verbraucherseitige Jahreshöchstlast von 396,4 MW um fast das 35fache und liegt um fast das sechsfache über der bisher insgesamt im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH installierten Erzeugungsleistung. Herausragender Treiber dieser Entwicklung ist die Photovoltaik (ca. 95 % der Anzahl der Anträge und 83 % der Erzeugungsleistung) mit einer durchschnittlichen Anlagengröße von 4 MW. Darin enthalten sind auch 603 sogenannte steckerfertige Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 0,4 MW. Die

Bearbeitung der Anträge erfordert damit auch zukünftig umfangreiche Ressourcen bei der WEMAG Netz GmbH, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2022 für 250 Anlagen mit einer beantragten Erzeugungsleistung von 2.680,8 MW, denen in der Vergangenheit ein Netzanschlusspunkt zugewiesen wurde und deren Umsetzung jedoch nicht mehr erfolgen wird, eine besondere Herausforderung für die strategische Netz- und Investitionsplanung.

	Anzahl beantragte Anschlüsse			Beantragte Anschlussleistung (in MW)	
	2022	2021		2022	2021
Photovoltaik	2.837	1.312		11.556,0	9.190,3
Biogas	14	10		16,1	32,5
Wind	140	135		2.271,0	766,5
sonstige	11	16		26,7	170,0
Summe	3.002	1.473		13.869,8	10.159,3

Die installierte Anschlussleistung von regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt zum Jahresende 2022 bei 2.334 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 268,1 MW (+13,0 %) gegenüber dem Vorjahr. Haupttreiber für den Zuwachs ist der Ausbau der Photovoltaikanlagen. So nahm die installierte Leistung dieser um 275,9 MW (+33,9 %) zu. Demgegenüber stagniert der Anschluss von Windkraftanlagen, da den 4 neu angeschlossenen Anlagen mit einer installierten Leistung von 16,1 MW, die Außerbetriebnahme von 21 Anlagen mit einer installierten Erzeugungsleistung von 26,7 MW gegenüberstand.

Die installierte Kraftwerksleistung der regenerativen Erzeugungsanlagen ist mittlerweile nahezu sechsmal so hoch, wie die maximale Höchstlast im Netz von 396,4 MW. Dies hatte zur Folge, dass es im Jahr 2022 an 357 Tagen (351 Tage im Vorjahr) zu Rückspeisungen in das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH kam. An 110 Tagen (Vorjahr 74 Tage) wurde ausschließlich in das Übertragungsnetz zurückgespeist. Die hohe Einspeisung in der Mittelspannung führte an 359 Tagen (351 Tage im Vorjahr) zu einer Rückspeisung aus der Mittelspannung in die Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung. Erstmalig kam es im Jahr 2022 auch an 12 Tagen zu Rückspeisungen in die Umspannebene Mittel- zur Niederspannung. Zum Erhalt der Systemsicherheit musste die Einspeiseleistung im Verteilnetz, im Rahmen des Redispatch, in 238 Fällen um bis zu 158 MW auf Grund von Engpässen im Verteil- oder Übertragungsnetz reduziert werden. In der überwiegenden Zahl lagen die Engpässe im Leitungsnetz im Bereich des Netzverknüpfungspunktes Parchim-Süd.

	Anzahl Anlagen		Installierte Leistung MW)	Installierte Leistung (in MW)	
	2022	2021	2022 20	021	
Wasserkraft	12	12	2,2	2,2	
Biomasse	225	225	128,4	25,7	
Klär-/ Deponiegas	2	1	0,4	0,3	
Geothermie	0	0	0,0	0,0	
Windkraft	561	578	1.114,0 1.12	24,6	
Solarenergie	7.587	6.518	1.089,0	13,1	
Summe	8.387	7.334	2.334,0 2.00	65,9	

In der Zukunft ist vor dem Hintergrund der erweiterten Ziele der Bundes- und Landesregierung mit einem deutlich beschleunigten Anstieg der Anschlussleistung aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zu rechnen.

Insgesamt lag die Einspeisemenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Jahr 2022 bei 3.687 Mio. kWh gegenüber 3.139 Mio. kWh im Vorjahr. Im Netzgebiet beträgt der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Gesamtabsatz des Netzes (inklusive Durchleitung an nachgelagerte Netzbetreiber) ca. 204 % und liegt damit deutlich über den politischen Zielvorgaben der Bundesregierung für das Jahr 2045. Der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Letztverbraucherabsatz (ohne nachgelagerte Netzbetreiber) beträgt bereits ca. 342 %. Damit wäre rein rechnerisch die Versorgung aller angeschlossenen Kunden (Letztverbraucher und nachgelagerte Netzbetreiber) durch regenerativ erzeugten Strom möglich. Die WEMAG Netz GmbH erkennt keine Anzeichen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren abschwächen wird. Vielmehr wird erwartet, dass sich die Herausforderungen aus den vor dem Hintergrund der Ukrainekrise deutlich veränderten Zielen der Bundesregierung noch verstärken und somit die Anforderungen an die Investitionsfähigkeit bzw. den Netzbetrieb erhöhen werden. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Infrastruktur bedingen weitere umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz, verbunden mit innovativer Technologie zur Sicherung der Systemstabilität, verknüpft mit stärkerer Speicherinfrastruktur, um den erzeugten Strom möglichst effizient und sicher, künftig auch verstärkt in anderen Energiesektoren (Wasserstoff, Wärme, Verkehr, ...), netzverträglich zu integrieren und Netzengpässe auf ein Minimum zu reduzieren.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Die WEMAG Netz GmbH hat gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zum 30. Juni 2017 erklärt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Beginnend im Jahr 2018 erfolgte im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH der Rollout moderner Messeinrichtungen.

Zum Ende des Jahres 2022 waren 73.216 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut, was einer Quote von 47,58 % der auszustattenden Messeinrichtungen entspricht. Im Jahr 2020 wurden nach dem Vorliegen der Markterklärung für die ersten Anwendungsfälle die ersten 16 intelligenten Messsysteme installiert (0,07 %). Weitere 1.012 intelligente Messeinrichtungen wurden in den Jahren 2021 und 2022 installiert, so dass die Quote aktuell 7,82 % beträgt. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende beabsichtigt die Bundesregierung die zeitlichen Vorgaben der Umsetzung zu verkürzen und alle Verbraucher ab einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh bis Ende 2030 mit intelligenten Messeinrichtungen auszustatten. Die WEMAG Netz GmbH wird hier bestrebt sein, neben einer Optimierung der Prozesse und Wege beim Tausch der Messeinrichtungen auch die Nutzungsdauer der herkömmlichen Messtechnik, die in den Netzentgelten mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren berücksichtigt werden, möglichst optimal auszunutzen.

Verteilnetzbetreiber Gas

Zum 01. Januar 2022 hat die WEMAG Netz GmbH den Verteilnetzbetrieb Gas für vier Gemeinden im Umland der Stadt Güstrow vom vorherigen Konzessionsinhaber den Stadtwerken Güstrow übernommen. Im Netzgebiet wurden insgesamt 17,6 Mio. kWh an Letztverbraucher, fast ausschließlich Haushaltskunden und kleinere Gewerbekunden verteilt. Zur Sicherstellung des Netzbetriebes hat die WEMAG Netz GmbH mit der Stadtwerke Güstrow GmbH folgende Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

- Dienstleistungsvertrag zwischen WEMAG Netz GmbH und Stadtwerke Güstrow GmbH
- Vertrag zur Betriebsführung des Gasnetzes Umlandgemeinden Güstrow

Beide Netzbetreiber konnten sich bisher noch nicht auf die Höhe der übergehenden Erlösobergrenze einigen, stehen hierzu jedoch in Abstimmung mit der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern. Die Kalkulation der Netzentgelte 2022 erfolgte für beide Netzgebiete (Stadtwerke Güstrow und WEMAG Netz) noch einheitlich, so dass für 2023 ein deutlicher Anstieg der Netzentgelte im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH eintreten wird.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die über das Netz verteilte Energie (inklusive Netzverluste und Betriebsverbrauch) betrug im Jahr 2022 1.950 Mio. kWh (2021: 2.027 Mio. kWh). Im Haushalts- und Kleingewerbebereich kam es gegenüber dem Jahresabschluss 2021 zu einem deutlichen Rückgang von ca. 16,0 GWh (-3,1 %). Mit Abrechnung der Verbräuche 2021 (im Jahresabschluss 2021 kann nur eine Hochrechnung verwendet werden) im Jahr 2022 wurde ein um ca. 1,8 GWh geringerer Stromabsatz bei Kleinkunden festgestellt als in der Hochrechnung angenommen. Wirtschaftlich werden diese Effekte entsprechend der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

über das Regulierungskonto in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen. Der Absatz der Industrie- und Gewerbekunden (inkl. nachgelagerter Netzbetreiber) sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 75,4 GWh (-5,5 %). Hier gab es bei nachgelagerten Netzbetreibern (-6,3 %) unterschiedliche Effekte. Während die Durchleitung an die E.DIS Netz GmbH (-26,1 %) und die Stadtwerke (-5,2 %) deutlich zurückging, stieg der Absatz gegenüber der DB Energie GmbH um 20,1 % an. Bei den Gewerbekunden in der Umspannebene von der Hoch- zur Mittelspannung (-5,8 %), der Mittelspannung (-3,4 %) und der Niederspannung (-3,9 %) kam es ebenfalls zu deutlichen Rückgängen.

Die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH ist geprägt durch die aktuellen Regulierungsmechanismen, festgelegt im EnWG und den ergänzenden Verordnungen. Die Unternehmenssteuerung orientiert sich an diesen Vorgaben. Mit dem 01. Januar 2009 wurde das Modell der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eingeführt. Als Basis für die Netznutzungsentgelte und damit die Erlöse der WEMAG Netz GmbH wurden am 16. Mai 2019 für das Jahr 2019 und für die Folgejahre bis 2023 durch die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen festgelegt. Im vorangegangenen Vergleichsverfahren wurde der WEMAG Netz GmbH eine Effizienz von 100 % sowie ein Effizienzbonus in Höhe von 5 % für diesen Zeitraum bescheinigt.

Die Verfahren zur Ermittlung der Differenzen auf dem Regulierungskonto der Jahre 2019 und 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Für das Regulierungskonto des Jahres 2021 wurde entsprechend den geänderten Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung erstmalig der Antrag zum 31. Dezember 2022 gestellt. Hierfür wurde ein Mindererlös in Höhe von 845 TEUR ermittelt. Zum Jahresabschluss 2022 wird für das Regulierungskonto des Geschäftsjahres 2022 ein Mindererlös in Höhe von 845 TEUR ausgewiesen, der in den Jahren 2025-2027 in den Netzentgelten berücksichtigt wird.

Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2022 das Verfahren zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode (2024-2028) begonnen. Die hierfür notwendigen Unterlagen und Nachweise wurden von der WEMAG Netz GmbH entsprechend den Vorgaben der Beschlusskammer 8 erstellt und zum 30. Juni 2022 eingereicht. Auf Grund der notwendigen Investitionen zur Integration der dezentralen Erzeugungsanlagen sind insbesondere die Kapitalkosten aber auch die Betriebskosten gegenüber dem letzten Basisjahr 2016 deutlich angestiegen. Ziel der Behörde ist es, das Verfahren so zu führen, dass die Unsicherheiten, die sich aus dem Ende der Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode ergeben, bis zur Ermittlung der Netzentgelte für das Jahr 2024 deutlich minimiert werden.

Die Netznutzungsentgelte der WEMAG Netz GmbH stiegen 2022 gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache für die Steigerung sind neben den Auswirkungen des umfangreichen Investitionsprogramms die Entwicklung des Regulierungskontos sowie der Beschaffungskosten für die Verlustenergie. Die Netzentgelte erhöhten sich 2022 in der Hochspannung um 16 %, in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung um 13 %, in der Mittelspannung um 16 % und im Bereich der Haushaltskunden- sowie im Kleingewerbebereich um 9 %. Im Jahr 2023 sind die Netzentgelte nochmals deutlich gestiegen, was auch in der Zukunft zu erwarten ist. Mit dem Abschmelzen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen sowie der Entwicklung kleiner, auch für den Haushaltsbereich nutzbarer Speicherlösungen, werden die Absatzmengen in Zukunft eher witterungsbedingten Schwankungen unterliegen und schwer prognostizierbar sein.

Die Umsatzerlöse der WEMAG Netz GmbH sanken um 40,9 % (144,02 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich auf 208,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (-159,1 Mio. EUR) bedingt. Die Erlöse aus EEG, die damit ihren Anteil an den Umsatzerlöse auf ca. 18,0% deutlich reduziert haben, tragen jedoch nicht zur Ertragskraft der WEMAG Netz GmbH bei. Grund für den starken Rückgang ist die Entwicklung der Preise an der Strombörse, durch deren Anstieg geringere EEG-Zahlungen an Erzeuger zum Ausgleich der zugesicherten Vergütung notwendig wurden.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 139,6 Mio. EUR, der Personalaufwand 24,5 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 26,7 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WEMAG Netz GmbH ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2022	2021
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	208,0	351,9
dav. Erlöse gem. EEG¹)	Mio. EUR	37,4	196,5
Umsatzerlöse ohne EEG-		170,6	155,5
Erlöse	Mio. EUR		
Materialaufwand	Mio. EUR	139,6	269,3
dav. Aufwand gem. EEG ¹⁾	Mio. EUR	72,2	207,8
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	68,4	82,6
Jahresüberschuss vor Er-	Mio. EUR		
gebnisabführung		1,5	6,7

inkl. Einspeisemanagement

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden ein EBIT in Höhe von 8,1 Mio. EUR und ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 1,5 Mio. EUR ausgewiesen. Sowohl EBIT als auch das Ergebnis vor Gewinnabführung liegen unter dem Niveau des Vorjahres und auch unter Planniveau. Unter der Berücksichtigung, der sich aus den Rahmenbedingungen des Jahres 2022 (Ukrainekrieg und Nachwirkungen Pandemie) ergebenden Einschränkungen und Marktentwicklungen, ist das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich verlaufen.

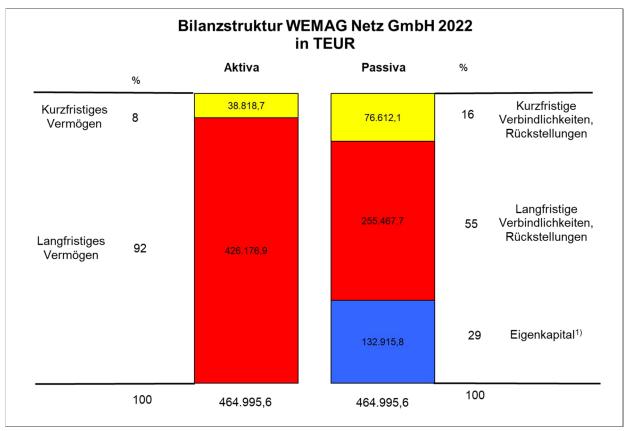
2.3.2. Finanzlage

	2022	2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	36,4	26,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen)	-74,8	-54,5
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	39,5	27,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1,1	0,1
Finanzmittelfonds am 1. Januar	0,3	0,2
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	1,4	0,3

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2021 0,3 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 36,4 Mio. EUR und aus der Finanzierungstätigkeit 39,5 Mio. EUR. Diesem steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 74,8 Mio. EUR gegenüber.

Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Gesellschafterdarlehen.

2.3.3. Kapitalstruktur



Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % der Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel betragen zum Bilanzstichtag damit 132,9 Mio. EUR (VJ: 131,9 Mio. EUR). Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt somit 28,6 % (VJ: 31,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich aufgrund der Bewertung zum Jahresabschluss um 2,4 Mio. EUR auf 44,3 Mio. EUR und resultieren überwiegend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen (22,4 Mio. EUR) sowie dem Regulierungskonto (6,6 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 44,4 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 465,0 Mio. EUR, wovon 5,0 Mio. EUR auf das Stammkapital entfallen.

2.3.4. Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, beliefen sich 2022 auf rund 75,8 Mio. EUR und liegen damit deutlich über den Abschreibungen. Schwerpunkte waren Maßnahmen zum Ausbau und zur Optimierung des

Stromverteilungsnetzes in einem Netzgebiet, das von ländlicher Struktur mit langen Versorgungswegen, hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und geringer Versorgungsdichte geprägt ist. In 2022 wurde vor allem in den Bau der neuen 110-kV-Leitung vom Umspannwerk Parchim-Süd zum neu zu errichtenden Umspannwerk Vietlübbe, in die Errichtung des Umspannwerkes Vietlübbe, der Errichtung des Umspannwerkes Groß Werzin, der Beschaffung mehrerer Großtransformatoren, der Ertüchtigung des Umspannwerkes Wüstmark sowie in die Ertüchtigung der 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Görries zum Umspannwerk Wittenburg und der 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Görries zur Schaltanlage Hagenow investiert.

Ebenso erfolgten umfangreiche Investitionen zum Ausbau und zur Ertüchtigung des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes im Wesentlichen für die weitere Aufnahme regenerativen Stroms. Dabei wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Verlegung von Leitungen parallel zum Breitbandausbau im Netzgebiet, wo immer es möglich und sinnvoll war, genutzt, um die Belastungen für die Einwohner durch Leitungsbaumaßnahmen zur minimieren. Weitere Schwerpunkte bildeten die Investitionen in die Errichtung des 450MHz-Funknetzes, zur laufenden Erneuerung des Fuhrparks sowie in die IT-Ausstattung der Unternehmensgruppe.

Die Investitionsmittel flossen in folgende Anlagengruppen:

	lst 2022 Mio. EUR	Ist 2021 Mio. EUR
Hochspannung	40,9	22,3
Mittelspannung	14,8	12,3
Niederspannung	8,4	7,7
Sonstiges	11,7	12,4
Investitionen	75,8	54,7

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Die Optimierung der Zahlungsströme erfolgt durch ein Cash-Pooling mit der WEMAG AG.

2.3.6. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 um 48,2 Mio. EUR auf 465,0 Mio. EUR.

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	426,2	377,6
Vorräte	3,0	2,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32,0	35,2
Guthaben bei Kreditinstituten	1,4	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	1,6
Aktiver Unterschiedsbetrag	0,2	0,1
Aktiva	465,0	416,8
Eigenkapital	98,8	98,8
Sonderposten	3,0	3,6
Baukostenzuschüsse	45,7	43,7
Rückstellungen	44,6	42,2
Verbindlichkeiten	272,8	228,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Passiva	465,0	416,8

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 75,8 Mio. EUR um 48,6 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 26,7 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 6,2 Mio. EUR wogegen die Forderungen gegen Unternehmen um 3,0 Mio. EUR anstiegen. Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 1,1 Mio. EUR und die Vorräte um 1,0 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt das Umlaufvermögen um 1,0 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände wird die Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 als positiv eingeschätzt. Die wesentlichen Ziele des Unternehmens wurden erreicht.

2.3.7. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die WEMAG Netz GmbH 331 Mitarbeiter.

3. Tätigkeitsabschlüsse

Die WEMAG Netz GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen die Möglichkeit genutzt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrzunehmen. Mit dem Beginn des Einbaues moderner Messeinrichtungen zum 01. Januar 2018 werden die Anforderungen zur buchhalterischen Trennung der Konten für den Bereich Stromverteilung und Messstellenbetrieb nach MsbG umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2022 ist die WEMAG Netz GmbH darüber hinaus der Verteilnetzbetreiber Gas für vier Gemeinden im Umland der Stadt Güstrow. Ergänzend zur Kontentrennung erstellt die WEMAG Netz GmbH die Tätigkeitsabschlüsse für die Stromverteilung, Gasverteilung und den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Diese sind Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH und gehören zur Kernkompetenz eines Verteilnetzbetreibers, wobei sie unterschiedlichen Restriktionen bzw. Regulierungsmechanismen unterliegen. Die Tätigkeit Stromnetzbetrieb, die vom Umfang deutlich dominiert, wird durch die StromNEV und die ARegV determiniert. Die Umsetzung der Regeln werden bei der WEMAG Netz GmbH durch die Bundesnetzagentur überwacht. Entsprechend der erprobten und bewährten Verfahren sind die Prozesse im Rahmen der Regulierung wirtschaftlich umgesetzt und bilden den Grundstock sowohl für das Vermögen der WEMAG Netz GmbH als auch das Ergebnis, welches an den Gesellschafter abgeführt wird. Für den Gasnetzbetrieb ist die Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern die zuständige Behörde. Der Umfang dieses Tätigkeitsbereiches erfordert sehr starke Anstrengungen, um die zugestandene Eigenkapitalverzinsung zu realisieren und einen positiven Ergebnisbeitrag aus diesem Tätigkeitsfeld zukünftig zu erzielen. Demgegenüber wird die Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes reguliert. Diese Regulierung beinhaltet klare Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sowie eine Preisobergrenze, die je nach Anwendungsfall, durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu beachten ist. Dieses Segment der Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH befindet sich weiterhin im Aufbau, da die Umrüstung aller Messstellen über Fristenregelungen sowie die Verfügbarkeit der entsprechenden Technik einen längeren Zeitraum umfassen wird. Inwieweit die geplanten gesetzlichen Änderungen hier wesentliche Parameter ändern werden, ist noch abschließend bewertbar. Die beiden letztgenannten Tätigkeiten umfassen derzeit nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Teil der WEMAG Netz GmbH und sind noch nicht wirtschaftlich abbildbar. Dies liegt vor allem in den Aufwendungen zur Einführung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus werden durch die WEMAG Netz GmbH auch Dienstleistungen, die nicht den vorstehend genannten Tätigkeiten zuzuordnen sind, erbracht. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und den Messstellenbetrieb Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

3.1.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung sanken im Geschäftsjahr 2022 um 43,1 % (147,2 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 194,5 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (- 159,1 Mio. EUR) bedingt.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 137,7 Mio. EUR, der Personalaufwand 20,8 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 25,0 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2022	2021
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	194,5	341,7
dav. Erlöse gem. EEG¹)	Mio. EUR	37,4	196,5
Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse	Mio. EUR	157,1	145,2
Materialaufwand	Mio. EUR	137,7	267,9
dav. Aufwand gem. EEG ¹⁾	Mio. EUR	72,2	207,8
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	56,8	73,8
Jahresüberschuss vor Ergebnisab-			
führung	Mio. EUR	0,0	6,9

inkl. Einspeisemanagement

Die Verschlechterung der Ertragslage gegenüber dem Vorjahr resultiert unter anderem aus der Entwicklung der Fremdkapitalzinsen und der Abschreibungen. Darüber hinaus wirkt sich die allgemeine Preisentwicklung deutlich auf die Ertragskraft aus, da die Kostensteigerungen auf Grund der Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung nur zeitversetzt in den Erlösen Berücksichtigung finden.

3.1.2. Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	414,4	371,4
Vorräte	3,0	2,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31,1	34,9
Guthaben bei Kreditinstituten	1,4	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	1,6
Aktiver Unterschiedsbetrag	0,3	0,3
Aktiva	451,6	410,5
Eigenkapital	96,3	97,3
Sonderposten	3,0	3,6
Baukostenzuschüsse	45,7	43,7
Rückstellungen	43,7	41,6
Verbindlichkeiten	262,8	224,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1
Passiva	451,6	410,5

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 um 41,1 Mio. EUR auf 451,6 Mio. EUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen, denen im Wesentlichen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber stehen.

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 6,2 Mio. EUR. Demgegenüber stiegen die Vorräte um 1,0 Mio. EUR, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,9 Mio. EUR und die Guthaben bei Kreditinstituten um 1,1 Mio. EUR.

Auf der Finanzierungseite erhöhten sich insbesondere die Baukostenzuschüsse (+2,0 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten (+38,6 Mio. EUR) sowie die Rückstellungen (+2,1 Mio. EUR). Demgegenüber sank das Eigenkapital um 1,0 Mio. EUR.

3.2. Tätigkeit Gasverteilung

3.2.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Gasverteilung betrugen im Geschäftsjahr 2022 407,9 TEUR.

Der Materialaufwand belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf 384,9 TEUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 99,5 TEUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Gasverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2022
Umsatzerlöse gesamt	TEUR	407,9
Materialaufwand	TEUR	384,9
Rohertrag gesamt	TEUR	23,0
Jahresfehlbetrag vor	TEUR	
Ergebnisabführung		-124,3

3.2.2. Vermögenslage

	31.12.2022
	TEUR
Anlagevermögen	1.784,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91.3
Aktiva	1.876,2
Eigenkapital	377,0
Baukostenzuschüsse	5,9
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.493,3
Passiva	1.876,2

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 1.876,2 TEUR. Das Anlagevermögen weist einen Bestand von 1.784,9 TEUR aus, der hauptsächlich aus der Übernahme des Gasverteilnetzes resultiert. Dem stehen im Wesentlichen Abschreibungen für Sachanlagen gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen 91,3 TEUR.

Auf der Finanzierungseite beliefen sich die Baukostenzuschüsse auf 5,9 TEUR, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf 1.493,3 TEUR.

3.3. Tätigkeit Messstellenbetrieb

3.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stiegen um 64,8 % (463,8 TEUR) gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich auf 1.316,8 TEUR. Dies ist im Wesentlichen durch den weiteren Einbau moderner Messeinrichtungen begründet.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 1.139,5 TEUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 215,0 TEUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Messstellenbetrieb ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2022	2021
Umsatzerlöse	TEUR	1.316,8	853,0
Materialaufwand	TEUR	1.139,5	906,1
Rohertrag gesamt	TEUR	177,3	53,1
Jahresfehlbetrag vor Ergeb-			
nisabführung	TEUR	-86,3	-298,2

Die derzeitigen negativen Ergebnisbeiträge des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb resultieren im Wesentlichen aus den noch erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereiches und der dazugehörigen Prozesse sowie dem noch nicht erfolgten Abschluss des Rollout. Mit dem Abschluss des Aufbaus sowie der vollständigen Verfügbarkeit der intelligenten Messsysteme für alle notwendigen Anwendungsbereiche wird sich das Ergebnis des Tätigkeitsbereiches weiter verbessern und anschließend stabilisieren.

3.3.2. Vermögenslage

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.449,6	942,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	610,1	267,3
Aktiva	2.059,7	1.209,6
Eigenkapital	306,2	224,6
Rückstellungen	62,0	
Verbindlichkeiten	1.691,5	985,0
Passiva	2.059,7	1.209,6

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 um 850,1 TEUR auf 2.059,7 TEUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen, denen im Wesentlichen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 342,8 TEUR auf 610,1 TEUR.

Auf der Finanzierungseite erhöhten sich insbesondere das Eigenkapital (+81,6 TEUR) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+656,7 TEUR).

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Einfluss der erneuerbaren Energien wird sich in den nächsten Jahren deutlich verstärken und sich insbesondere auf die Investitionstätigkeit der WEMAG Netz GmbH auswirken. Zusätzlich wird die weitere Elektrifizierung insbesondere der Bereiche Verkehr und Wärme signifikanten Einfluss auf die Steuerung und den Kapazitätsbedarf des Verteilnetzes nehmen. Die für das Jahr 2023 vorgesehene Ausgestaltung der Regelungen nach § 14a EnWG zur Flankierung der Prozesse des Redispatch wird notwendig sein und letztendlich die Digitalisierung sowie die stetige Kenntnis des Netzzustandes zusätzlich beschleunigen. Hierfür sind belastbare wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln und die entsprechenden Konzepte zu erstellen. Daneben bedingen die stetigen Anpassungen der bestehenden und etablierten Prozesse und Abläufe Änderungen an den bestehenden Systemen, die über die durch die Erlösobergrenze zur Verfügung gestellten Mittel realisiert werden müssen.

Die Optimierung der Wirtschaftlichkeit notwendiger Investitionen sowie die Erhöhung der Prozesseffizienz unter den komplexen Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine Managementherausforderung der nächsten Jahre. Die Bereitstellung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Systemstabilität mit den Übertragungsnetzbetreibern muss weiter ausgestaltet und vertieft werden. Auch ist eine stärkere Integration der hohen Erzeugungsmengen regenerativer Energien in das Gesamtsystem möglichst erzeugungsnah und verlustarm im Verteilnetz anzustreben (Power-to-X-Lösungen). Dazu bedarf es weiterer technologischer, insbesondere aber auch politischer Anstrengungen zur erfolgreichen und zielgerichteten Umsetzung. Ein zusätzlich zur Integration der erneuerbaren Energien notwendiger Netzausbau, um leistungsstarke Power-to-X-Anlagen ins Verteilnetz zu integrieren, wird nur schwierig zu finanzieren sein und nicht die gesamtwirtschaftlich optimalste Wirkung ermöglichen. Eine der Herausforderungen für die WEMAG Netz GmbH wird es daher sein, gemeinsam mit der Politik tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung von erneuerbaren Energien durch Elektromobilitäts- und Wärmeanwendungen sowie weiterer neuer Anwendungsfelder, sieht die WEMAG Netz GmbH mittel- bis langfristig einen leichten Absatzanstieg, der den aktuell steigenden Trend im Absatz der Haushaltskunden, auf Grund der zunehmenden Tätigkeiten im Homeoffice, stabilisieren kann. Für die Entwicklung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte geht die WEMAG Netz GmbH zukünftig eher von einer weiter steigenden Belastung der Netznutzer aus. Dabei wird erwartet, dass zumindest die in den Entgelten für 2022 zu sehenden Steigerungen, vor allem in der Hochspannung und in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung, nicht dauerhaft in dieser Höhe erfolgen müssen. Dies hängt jedoch in entscheidendem Maße von der Beseitigung der Netzengpässe aber auch von der allgemeinen Preisentwicklung sowie im speziellen von der Entwicklung der Preise an der EEX ab.

Obwohl die veränderten Rahmenbedingungen eine Ergebnisprognose zunehmend schwieriger gestalten, erwartet die WEMAG Netz GmbH, dass durch entsprechende Maßnahmen das Ergebnis vor Finanzierung und Gewinnabführung auf einem angemessenen Niveau stabilisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren umzusetzenden Anforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Prozesse, der Etablierung der Prozesse des Redispatch und die Festlegungen der Regulierungsbehörde zu den Eigenkapitalzinsen für die 4. Regulierungsperiode, wird ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2022 liegendes EBIT, und sofern eine zeitnahe Anpassung der Regelungen zur Berücksichtigung der deutlich steigenden Zinssätze durch die Bundesnetzagentur nicht erfolgt, ein Ausgleich der Verluste durch den Gesellschafter erwartet. Das am 08. März 2023

gestartete Verfahren zur Berücksichtigung der allgemeinen Marktzinsentwicklung im Rahmen des Kapitalkostenaufschlages ab 2024 wird die Situation der WEMAG Netz GmbH verbessern.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2022 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potentiellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Zum ersten Quartal 2022 ist die Umstellung der Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem von der Value-at-risk-Methodik (VaR) auf die Nettoerwartungswertmethode erfolgt. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der Gesellschaft werden quartalsweise mit der Geschäftsführung geprüft und an die Gesellschafterin berichtet. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

4.2.2. Risiken

Die aktuellen Bedingungen des Regulierungssystems und die Anforderungen, die durch die Energiewende gestellt werden, bilden den wesentlichen Risikorahmen ab. So führt der in der Anreizregulierung festgelegte Rahmen für die Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze mit einer unterschiedlichen zeitlichen Datenbasis von Basiszinssatz und Risikozuschlag in der

4. Regulierungsperiode zu weiter deutlich geringeren Eigenkapitalzinssätzen, die damit eine Verschlechterung der Ertragssituation des Netzbetreibers bewirken.

Gleichzeitig erfordert die Entwicklung der EE-Erzeugung im Netzgebiet den weiteren Ausbau des bestehenden Verteilnetzes, um die sich aus den vorhandenen Netzengpässen ergebenden Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und den unverzüglichen Anschluss neuer Erzeugungsanlagen zu gewährleisten. Mögliche Verzögerungen bei der Genehmigung notwendiger Investitionen sowie Proteste gegen geplante Vorhaben können zu Verzögerungen und zu einem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln führen (verstärkte Verkabelung), wodurch andere Investitionen in das Verteilnetz beeinträchtigt werden können. Darüber hinaus können Verzögerungen des Ausbaus des Verteilnetzes in zusätzliche Redispatchaufwendungen münden und langfristig die Effizienz verringern.

Neben den Risiken, die sich aus dem Regulierungsrahmen ergeben, bestehen weitere Risiken, die einen größeren Einfluss auf die Ertragslage nehmen können. Hierzu gehören vor allem Risiken aus der Bewirtschaftung der Bilanzkreise, der Erneuerung von Anlagen vor Ende der Nutzungsdauer, der Rückerstattung von Netzentgelten sowie dem Anschlussprozess von Erzeugungsanlagen.

Zu den bestehenden Risiken, die sich aus dem Kerngeschäft des Netzbetriebes ergeben, sind in den vergangenen Jahren zusätzliche Risiken aus der zunehmenden Digitalisierung aller Prozesse hinzugestoßen. Darüber hinaus verantwortet die WEMAG Netz GmbH die Informationstechnik der WEMAG Gruppe und hat in diesem Zusammenhang auch für die Sicherheit der Informationstechnik und -wege zu sorgen. Die gehäuften erfolgreichen Angriffe auf IT-Systeme anderer Branchenunternehmen bedingen die weiter konsequente Betrachtung, Bewertung und Vermeidung möglicher Systemausfälle der Informationstechnik. Die weitere Erfassung und Bewertung der sich hier ergebenden Risiken mit den Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der WEMAG-Gruppe bilden einen der Schwerpunkte der Risikoüberarbeitung des Jahres 2023.

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

4.3. Chancenbericht

Chancen ergeben sich für die WEMAG Netz GmbH aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von notwendigen Investitionen, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagegüter ausschöpft. Weitere Chancen liegen in der Erhöhung der Netzzuverlässigkeit sowie in der stetigen Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe, die zukünftig eine vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Anreizregulierungsverordnung (Effizienzbonus) gewährleistet. Die ständige Effizienzsteigerung in den Prozessen und Abläufen an den Anforderungen des sich ändernden Regulierungsrahmens reduzieren somit bestehende Risiken und bieten zusätzliche Chancen zur Verbesserung des Ergebnisses.

Schwerin, den 31. März 2023

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 1

Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" für das Geschäftsjahr 2022 der WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Bilanz zum 31. Dezember für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

Aktivseite

Aktivseite					Passivseite
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	96.329.430,59	97.338.725,37
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			7. 1. 2. 30	00.020.100,00	01.000.120,01
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-					
rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen			B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
an solchen Rechten und Werten	2.356.706,36	2.580.975,63	gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	2.994.548,56	3.593.337,99
an obtain thomas and troiten	2.000.1 00,00	2.000.010,00	90 3 0 902.010300012	2.00 1.0 10,00	0.000.001,00
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und			C. Sonderposten für Zuwendungen	4.517,18	1.914,70
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden			·	,	,
Grundstücken	20.866.890,48	20.109.845,76			
2. Kraftwerksanlagen	55.465,00	0,00	D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	45.684.973,22	43.684.573,47
3. Stromverteilungsanlagen	333.078.399,62	296.512.385,51	•	,	·
Sonstige Technische Anlagen u. Maschinen	55.875,19	0,00			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-	,		E. Rückstellungen		
ausstattung	4.798.010,51	6.221.780,47	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.194.123,90	45.994.353,29	Verpflichtungen	286.180,80	285,495,10
o. gololototo / u.zamangon ana / unagon mi zaa	412.048.764,70	368.838.365,03	2. sonstige Rückstellungen	43.391.074,27	
	414.405.471,06	371.419.340,66	Z. Sonsinge Nuorotenungen	43.677.255,07	
	414.400.471,00	071.410.040,00		40.011.200,01	41.040.100,40
B. Umlaufvermögen			F. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.756.393,64	1.903.547,10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.559.138.17	1.545.890.59	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.477.462,19	
2. unfertige Leistungen	439.490,15	411.077,61	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.625.797,17	
2. unlertige Leistungen					
	2.998.628,32	1.956.968,20	 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sonstige Verbindlichkeiten 	247.938.036,08 5.092.256,76	
				5.092.250,70	3.009.329,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 17.231,06; Vorjahr € 1.926,10)		
ii. I orderangen and sonstige vermogensgegenstande			1.520,10)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.103.897,05	30.944.804,88		262.889.945,84	224.199.241,11
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.186.142,78	3.251.312,76			
sonstige Vermögensgegenstände	7.773.255,27	684.804,29			
	31.063.295,10	34.880.921,93	G. Rechnungsabgrenzungsposten	97.387,50	99.337,50
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.432.395,73	304.362,25			
	35.494.319,15	37.142.252,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.441.692,00	1.599.986,21			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	336.575,75	300.736,32			
	451.678.057,96	410.462.315,57		451.678.057,96	410.462.315,57

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	194.462.478,15	341.662.421,39
2.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	28.412,54	248.864,45
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	1.228.921,94	999.574,73
4.	sonstige betriebliche Erträge	20.128.551,82 215.848.364,45	5.973.414,61 348.884.275,18
5.	 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	73.930.909,62 63.805.551,72 137.736.461,34	212.861.445,36 55.046.354,59 267.907.799,95
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 192.613,34; Vorjahr € 315.478,38)	17.323.220,64 3.456.401,54	16.545.603,83 3.483.062,05
	,	20.779.622,18	20.028.665,88
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.964.599,43	23.299.233,11
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.890.505,60 Vorjahr € 7.123.150,56)	25.850.050,18	25.734.563,14
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 69.685,90; Vorjahr € 23.908,39)	144.262,08	12.773,46
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 6.464.849,27; Vorjahr € 4.951.021,45) (davon aus Aufzinsung € 14.431,31; Vorjahr € 35.050,00)	6.466.007,71	4.923.538,24
11.	Ergebnis nach Steuern	195.885,69	7.003.248,33
12.	sonstige Steuern	167.329,94	97.177,83
13.	Aufwendungen aus Gewinnabführung	28.555,75	6.906.070,50
14.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" sowie "sonstige Tätigkeiten" tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" sowie "sonstige Tätigkeiten" bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich "Netzbetrieb" entsprechend berücksichtigt. Entsprechend den Anforderungen der getrennten Buchführung wurde der Geschäftsbereich "Netzbetrieb" in die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" sowie "Gasverteilung" aufgeteilt. Die direkt zugeordneten Aufwendungen wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung direkt übernommen, weitere Positionen ggf. geschlüsselt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	davon mit einer Restlaufzeit				
	31.12.2022		von		31.12.2021
	insgesamt	< 1	1 - 5	> 5	insgesamt
		Jahr	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.756	149	617	990	1.904
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.477	2.477	0	0	1.983
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	5.596	5.595	0	1	5.343
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	248.178	24.545	110.574	113.059	211.110
sonstige Verbindlichkei- ten (davon aus Steuern)	5.104 (334)	5.040 (334)	64 (0)	0 (0)	3.859 (2.169)
Summe	263.111	37.806	111.255	114.050	224.199

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten Verbindlichkeiten in Höhe von 609 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.148 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlage 5 / 1 / 5

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 110.283 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 65.415 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Schwerin, den 31. März 2023

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 2

Tätigkeitsabschluss "Gasverteilung" für das Geschäftsjahr 2022 der WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Bilanz zum 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit "Gasverteilung"

Aktivseite

		Passivseile
31.12.2022		31.12.2022
€		€
	A. Eigenkapital	376.987,38
1.754.892,59		
	B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	5.864,68
14.857,80		
1.784.899,86	C. Rückstellungen	
	sonstige Rückstellungen	109.175,24
		109.175,24
04.000.00	-	
91.273,95		15.011,71
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.369.134,80
		1.384.146,51
1.876.173,81		1.876.173,81
	€ 1.754.892,59 14.857,80 15.149,47 1.784.899,86 91.273,95 91.273,95	A. Eigenkapital 1.754.892,59 14.857,80 15.149,47 1.784.899,86 C. Rückstellungen sonstige Rückstellungen 91.273,95 91.273,95 1. Verbindlichkeiten 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Gasverteilung" vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022
		€
1. Ums	satzerlöse	407.879,12
2. son:	stige betriebliche Erträge	843,92
		408.723,04
a)	erialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	119.942,11 264.988,69 384.930,80
4. Abs	chreibungen auf Sachanlagen	99.536,54
	stige betriebliche Aufwendungen (davon aus Konzessionsabgaben € 1.858,86)	12.898,62
	en und ähnliche Aufwendungen (davon aus Abzinsung € 41.797,89)	35.671,99
7. Erge	ebnis nach Steuern	-124.314,91
8. Ertra	äge aus Verlustübernahme	124.314,91
9. Jah	resüberschuss	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" sowie "sonstige Tätigkeiten" tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" sowie "sonstige Tätigkeiten" bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich "Netzbetrieb" entsprechend berücksichtigt. Entsprechend den Anforderungen der getrennten Buchführung wurde der Geschäftsbereich "Netzbetrieb" in die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" sowie "Gasverteilung" aufgeteilt. Die direkt zugeordneten Aufwendungen wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung direkt übernommen, weitere Positionen ggf. geschlüsselt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Die Tätigkeit der "Gasverteilung" wurde von der WEMAG Netz GmbH zum 01. Januar 2022 neu aufgenommen.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 insgesamt TEUR		it einer Res zeit von 1 - 5 Jahre TEUR	tlauf- > 5 Jahre TEUR	31.12.2021 insgesamt
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	15	15	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	1.369	-124	1.493	0	0
Summe	1.384	<u>-109</u>	1.493	0	0

Schwerin, den 31. März 2023

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

Anlage 5 / 3

Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr 2022 der WEMAG Netz GmbH

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2022 für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	306.191,72	224.641,15
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-					
rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	0.00	000 50	B. Billetellerene		
an solchen Rechten und Werten	0,00	990,56	<u> </u>		
			sonstige Rückstellungen	62.007,84	0,00
II. Sachanlagen				62.007,84	0,00
Stromverteilungsanlagen	1.448.365,00	939.605,43			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.222,05	· ·			
	1.449.587,05				
	1.449.587,05	,	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.557,24	67.724,99
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.573.927,27	917.254,34
				1.691.484,51	984.979,33
B. Umlaufvermögen				·	·
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	446.166,99	185.310,80			
Forderungen aus Eleferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen	163.930,03				
2. I orderdrigen gegen verbundene onkernenmen		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
	610.097,02	267.296,76			
	2.059.684,07	1.209.620,48		2.059.684,07	1.209.620,48

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	1.316.767,16	852.957,19
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	6.232,91
		1.316.767,16	859.190,10
3.	 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	0,00 1.139.505,10 1.139.505,10	700,00 905.430,40 906.130,40
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	214.992,02	146.699,41
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.575,00	75.925,49
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 35.591,08; Vorjahr € 22.204,95)	41.018,76	28.601,04
7.	Ergebnis nach Steuern	-86.323,72	-298.166,24
8.	Erträge aus Verlustübernahme	86.323,72	298.166,24
9.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Für die Anfertigung des Tätigkeitsabschlusses der WEMAG Netz GmbH werden die Posten des Aktiv- und des Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeit direkt zugeordnet.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 insgesamt TEUR	davon mit < 1 Jahr TEUR	einer Res von 1 - 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	31.12.2021 insgesamt TEUR
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	118	118	0	0	68
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.574		1.660	0	917
Summe	1.692	32	1.660	0	985

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 1.200 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Schwerin, den 31. März 2023

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMAG Netz GmbH, Schwerin,**— bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMAG Netz GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt 4.1 Prognosebericht des Lageberichts in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des EBIT aufmerksam. Die gesetzlichen Vertreter verweisen hierzu auf die in den kommenden Jahren umzusetzenden Anforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Prozesse, der Etablierung der Prozesse des Redispatch und die Festlegungen der Regulierungsbehörde zu den Eigenkapitalzinsen für die 4. Regulierungsperiode. Diese führen zu einem EBIT das deutlich unter dem Niveau des Jahres 2022 liegt und, sofern eine zeitnahe Anpassung der Regelungen zur Berücksichtigung der deutlich steigenden Zinssätze durch die Bundesnetzagentur nicht erfolgt, ein Ausgleich der Verluste durch den Gesellschafter zu erwarten ist. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die WEMAG Netz GmbH, Schwerin, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und moderner und intelligenter Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 6. April 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

